

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/0590989/0001-0005
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E36224782-16-st
Firma	Schönmackers Umweltdienste GmbH & Co. KG
Standort	Boelckestraße 97-101, 50171 Kerpen
Anlage	Wertstoffsortierzentrum
Datum und Dauer der Umweltinspektion	29.11.2016 7,0 (inklusive Vor- und Nachbereitung)
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge)
Stichprobenhafte Prüfung der Register für gefährliche und nichtgefährliche Abfälle sowie der grenzüberschreitenden Verbringung für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.10.2016.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 26.11.2002 – Az.: 21.4-Hei/G30/029/02/0804.2

§ 47 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.
§ 11 Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG) vom 19.07.2007 (BGBl. I, S. 1462) in derzeit gültigen Fassung.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Falsche Einstufung eines Abfalls bei der Annahme. Fehlerhafte Angaben in „Annex VII“ Dokumenten.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Die Fehler wurden vor Ort besprochen. Es folgte ein behördliches Schreiben. Die Fehler wurden zwischenzeitlich behoben.
-----------------------	---

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.